



Beschlussvorlage DS 183/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 26.08.2016

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Frau Huhle
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	05.09.2016	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	06.09.2016	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	07.09.2016	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	08.09.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	20.09.2016	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	20.09.2016	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	21.09.2016	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	27.09.2016	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	10.10.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2016.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei dem vorliegenden Entwurf 2016 handelt es sich um einen komplett neu erstellten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Dieser steht nicht mit der vorhergehenden DS 158/2016/14-19 in Zusammenhang.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aus

- dem (Gesamt-) Ergebnishaushalt,
- dem (Gesamt-) Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigelegt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der

Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,

5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Stellenplan,
8. der Wirtschaftsplan der awf GmbH,
9. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die vom Land bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt. Weiterhin sind die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen vorbehaltlich der endgültigen Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vor, wenn der Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der primäre Haushaltsausgleich gem. § 26 Abs. 1 KomHKV wird im Haushaltsjahr 2016 erreicht. Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2016

Haushaltsplan 2016

Karsten Knobbe
Bürgermeister